



www.noe.gv.at

[Home](#) » [Gesellschaft & Soziales / Familien](#) » [Elternschule](#) » [Elternschule - Antrag](#)

## Förderung zur Elternschule - Antrag

(gültig seit 1. 1. 2007)

<b>Beschreibung:</b>	Antragstellung für die Förderung der NÖ Elternschule. Eine Antragstellung mittels Online-Formular ist derzeit nicht möglich.
<b>Formular:</b>	<a href="#">Formblatt Moduleinreichung</a> (pdf, 23 kb) zum Herunterladen <a href="#">Abrechnung</a> (pdf, 81 kb) zum Herunterladen <a href="#">Genehmigung Bildungsorganisation</a> (pdf, 41kb) zum Herunterladen Die pdf-Dateien sind am Bildschirm ausfüllbar. Für das Format PDF benötigen Sie den kostenlosen PDF-Viewer
<b>Voraussetzungen:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Voraussetzung ist die Feststellung der Eignung des privaten Trägers oder von Einzelpersonen für Elternbildung durch das Amt der NÖ Landesregierung. Der Antrag (oben als Download) dazu ist vorab und einmalig einzubringen (entfällt bei Elternvereinen und Gemeindefamilienreferenten!)</li><li>• Einreichung von Modulen mit konkreten Angaben bezüglich<ul style="list-style-type: none"><li>◦ der Kurstermine</li><li>◦ des Kursortes</li><li>◦ der einzelnen Titel der Kurseinheiten</li><li>◦ der Referenten</li><li>◦ des Kursbegleiters</li></ul></li></ul> <p>hat rechtzeitig (d.h. mind. drei Monate vor der ersten geplanten Veranstaltung) zu erfolgen.</p> <p>Dies kann z.B. mittels Formblatt Moduleinreichung (oben als Download) geschehen. Bei Einhaltung der inhaltlichen und organisatorischen Standards können die Förderungen nach Maßgabe der budgetären Mittel zugesagt werden. Mit der Förderungszusage an den Veranstalter werden dann Plakate und Handzettel übermittelt.</p>
<b>Notwendige Unterlagen:</b>	Nach Abhaltung eines bewilligten Projektes hat der Veranstalter folgende Unterlagen der NÖ Elternschule vorzulegen: <ul style="list-style-type: none"><li>• Formblatt "Abrechnung" (oben als Download), mit Angaben der<ul style="list-style-type: none"><li>◦ durchschnittlichen Teilnehmerzahl pro Vortrag</li><li>◦ und den unterschriebenen Honorarbestätigungen (auf der Rückseite des Formblattes!)</li></ul></li><li>• Belegexemplare (Plakat, Handzettel, sonstige Einladungen, eventuell Presseberichte)</li></ul>
<b>Besondere Hinweise:</b>	Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.  Wurde die Förderung aufgrund unrichtiger Angaben bezogen, muss der Zuschuss vom Förderungsempfänger unverzüglich rückerstattet werden.

[Zur Förderung](#)

☞ [Zu den Spezialmodulen](#)

☞ [Zu den Partnerorganisationen](#)

---

#### WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Ihre Kontaktstelle des Landes für die Elternschule

**Amt der NÖ Landesregierung**  
**Abteilung Allgemeine Förderung, Familienreferat**

Susanne Karner, E-Mail: [familienreferat@noel.gv.at](mailto:familienreferat@noel.gv.at)  
Tel: 02742/9005- 13301, Fax: 02742/9005-13335  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 9

---

☞ [Lageplan, Adressen aller Dienststellen](#)